Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

25.04.1986 - Drucksache 11/616

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/616

Kleine Anfrage der Fraktion der GRÜNEN vom 14. März 1986

Weiterbildung

Wir fragen den Senat:

1. Bei welchen Trägern bzw. Arbeitgebern werden in Bremen und Bremerhaven Programme zur Weiterbildung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Fördermaßnahmen, Nachhilfen u. ä., durchgeführt?
2. Wie viele Beteiligte befinden sich in den jeweiligen Programmen und welche Qualifikationen werden dort erworben bei Erstausbildung, Umschulung, Weiterbildung?
3. Wie hoch ist der Anteil derjenigen, die eine 1. Ausbildung bei freien Trägern machen?
4. Aus welchen Mitteln werden die jeweiligen Programme finanziert?
5. Wie hoch sind die Mittel im einzelnen?
6. Wie ist das Verhältnis der Ausbildungszahlen an Berufsschulen zu der Zahl der Ausbildungen bei freien Trägern?
7. Wie viele Ausbilder und Lehrkräfte sind bei den freien Trägern beschäftigt?
8. Welche Qualifikationsanforderungen werden an die Lehrkräfte gestellt?
9. Auf welchen verschiedenen Vertragsgrundlagen arbeiten diese Lehrkräfte? Wie verteilt sich die Gesamtzahl der Lehrkräfte auf die verschiedenen Beschäftigungsverhältnisse (Vergütungsgruppen)?
10. Wie hoch ist der Anteil an ABM-Stellen?
    Wie hoch ist der Anteil der Teilzeitarbeit?
11. Welcher öffentlichen Kontrolle unterliegt die Ausbildung bei den freien Trägern?

Bischoff und Fraktion der GRÜNEN

Dazu

Antwort des Senats vom 25. April 1986

Erster Teil: Vorbemerkungen

A.

Gemäß § 8 Absatz 1 des Bremischen Weiterbildungsgesetzes ist „zur Förderung der Weiterbildung ... beim Senator für Arbeit ein Landesbeirat für Weiterbildung errichtet (worden). Der Beirat setzt sich zusammen aus:

1. neun Vertretern von Trägern anerkannter Einrichtungen der Weiterbildung, davon mindestens drei aus Bremerhaven;
2. zwei Vertretern der Hochschulen des Landes Bremen;
3. zwei Vertretern für die Schulen (Sekundarstufe II) im Lande Bremen, davon je einer aus den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven;

4. sieben Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft, davon mindestens zwei aus Bremerhaven;

5. dem Senator für Arbeit oder einem von ihm zu benennenden Vertreter als Vorsitzenden ohne Stimmrecht."

§ 8 Absatz 5 bestimmt: „Die Sitzungen des Landesbeirats sind öffentlich." Die Protokolle der Landesbeiratssitzungen aus jenem Zeitraum, in dem eine Fraktion der Grünen in der Bremischen Bürgerschaft vertreten ist, lassen erkennen, daß Mitglieder der Fraktion der Grünen bislang keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht haben, an den öffentlichen Sitzungen des Landesbeirats für Weiterbildung teilzunehmen.

B.

Gemäß § 9 Absatz 1 des Bremischen Weiterbildungsgesetzes ist ein „Landesamt für Weiterbildung" eingerichtet worden, das nach Absatz 2 u. a. die Funktion einer „Geschäftsstelle für den Landesbeirat" wahrnimmt. Dieser Funktion entspricht das Landesamt z. B. durch die Erarbeitung — jeweils öffentlich zugänglicher — Vorlagen für den Landesbeirat für Weiterbildung. In dem Zeitraum, in dem die Fraktion der Grünen in der Bremischen Bürgerschaft vertreten ist, waren die zentralen Gegenstände der Landesbeiratsvorlagen diejenigen, auf die sich die Kleine Anfrage der Fraktion der Grünen vom 11. März 1983 richten.

In der Reihenfolge ihrer Veröffentlichungen handelt es sich dabei um

— Vorlage 3/83 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die **„Weiterbildungsförderung 1983** nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz"

— Vorlage 4/83 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die „Sozialstruktur der **Teilnehmer in AFG-Maßnahmen** 1981"

— Vorlage 5/83 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend den **„Weiterbildungsgutschein für Arbeitslose"**

— Vorlage 6/83 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die **„Berufliche Weiterbildung** im Lande Bremen"

— Vorlage 6a/83 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die „Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 12. Januar 1983 zur **beruflichen Weiterbildung** und Beantwortung der Anfrage"

— Vorlage 7/83 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die **„Weiterbildungsoffensive gegen Arbeitslosigkeit"**

— Vorlage 8/83 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die „Maßnahmen der **beruflichen Weiterbildung** nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz"

— Vorlage 10/83 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die **„Struktur- und Sozialdaten 1982"**

— Vorlage 11/83 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die „Aufgaben der Weiterbildung im Rahmen einer wirksamen **Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit"**

— Vorlage 12/83 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die **„Weiterbildungsoffensive gegen Arbeitslosigkeit"**

— Vorlage 14/83 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die „Aktivitäten der anerkannten Weiterbildung zur **Verringerung des Ausbildungsplatzmangels"**

— Vorlage 15/83 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die „Individuelle Förderung der beruflichen **Fortbildung und Umschulung** im Rahmen von Grundbildungslehrgängen ‚G 3' "

— Vorlage 16/83 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die **„Berufliche Weiterbildung** — ein Mittel gegen Arbeitslosigkeit?"

— Vorlage 17/83 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die **„Finanzsituation 1984"**

— Vorlage 1/84 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend das „Aktions-

programm zur verstärkten **Weiterbildungsversorgung sozial und bildungsmäßig benachteiligter Bevölkerungsgruppen"**

— Vorlage 4/84 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die „Langfristigen Aufgaben und mittelfristige **Schwerpunktsetzungen für die Weiterbildung** im Lande Bremen"

— Vorlage 5/84 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die **„Mittel der Weiterbildung in 1983**
hier:

  — Mittel des Ressorts Bildung, Wissenschaft und Kunst

  — Mittel der Träger von anerkannten Weiterbildungseinrichtungen

  — Drittmittel von sonstigen Zuschußgebern (Bundesanstalt für Arbeit, Europäischer Sozialfonds, Bundesministerium für Arbeit, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Sprachverband etc.)

  — Teilnehmerbeiträge"

— Vorlage 6/84 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die **„Weiterbildungsförderung 1984** nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz"

— Vorlage 7/84 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die „Perspektiven der **Weiterbildungsoffensive gegen Arbeitslosigkeit"**

— Vorlage 9/84 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die „Bedeutung der **Weiterbildung im Zusammenhang von Strukturentwicklungen des Arbeitslosenprofils** im Lande Bremen"

— Vorlage 13/84 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend den „Arbeitsbericht des Landesbeiratsausschusses **‚Weiterbildungsstrategien gegen Arbeitslosigkeit' "**

— Vorlage 16/84 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die **„Finanzsituation 1985"**

— Vorlage 17/84 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die **„Strukturdaten 1983"**

— Vorlage 2/85 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die „Probleme bei der Erhaltung von **Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose in der anerkannten Weiterbildung"**

— Vorlage 3/85 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend den „Bericht des Landesbeiratsausschusses **‚Weiterbildungsstrategien gegen Arbeitslosigkeit' "**

— Vorlage 5/85 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die „Beabsichtigte **Weiterbildungsförderung 1985** nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz"

— Vorlage 9/85 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die **„Arbeitslosigkeit und berufliche Qualifizierung"**

— Vorlage 13/85 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend das **„Weiterbildungsverhalten von Arbeitslosen"**

— Vorlage 14/85 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die **„ ‚Thesen zur Weiterbildung' des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft"**

— Vorlage 15/85 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend den „Beitrag der anerkannten Weiterbildung zur **Verringerung des Ausbildungsplatzmangels"**

— Vorlage 16/85 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend den „Bericht über den Stand der Arbeiten im Senatsprogramm **‚Arbeitsmarktpolitische Zusatzmaßnahmen für Langfristarbeitslose' "**

— Vorlage 17/85 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die „Beabsichtigte **Weiterbildungsförderung 1986** nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz"

— Vorlage 1/86 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die „Mittelfristigen **Schwerpunktsetzungen für die Weiterbildung** im Lande Bremen"

— Vorlage 2/86 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die **„Offensive zur Qualifizierung Langfristarbeitsloser** — Erster Zwischenbericht —"

— Vorlage 3/86 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die **„Grundzüge einer Qualifizierungsoffensive des Senats"**

— Vorlage 4/86 für den Landesbeirat für Weiterbildung, betreffend die **„Strukturdaten 1984"**

C.

Jedes einschlägig interessierte Mitglied der Bremischen Bürgerschaft kann — auch gegenwärtig noch — ebenso wie jeder andere aus der einschlägig interessierten Öffentlichkeit die voranstehend aufgelisteten Vorlagen beim Landesamt für Weiterbildung bekommen. Im folgenden wird, soweit wie möglich, auf die ausführliche Darstellung in den Vorlagen verwiesen, um so zu einer möglichst detailgenauen Beantwortung der hier behandelten Kleinen Anfrage beizutragen.

Zweiter Teil: Beantwortung der Fragen im einzelnen

A.

Zu Frage 1:

„Bei welchen Trägern bzw. Arbeitgebern werden in Bremen und Bremerhaven Programme zur Weiterbildung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Fördermaßnahmen, Nachhilfen u. ä. durchgeführt?"

Welches Pragrammangebot in welchem Umfang bei welchem anerkannten öffentlichen und bei welchem anerkanten freien Träger durchgeführt wird, ist dargestellt u. a. in Vorlagen 4/83, 8/83, 10/83, 14/83, 15/83, 1/84, 17/84, 9/85, 13/85, 4/86 für den Landesbeirat für Weiterbildung.

B.

Zu Frage 2:

„Wie viele Beteiligte befinden sich in den jeweiligen Programmen und welche Qualifikationen werden dort erworben bei Erstausbildung, Umschulung, Weiterbildung?"

Die zur Beantwortung von Frage 1 genannten Vorlagen 4/83, 10/83, 17/84, 13/85 und 4/86 informieren auch über die jeweiligen Teilnehmerzahlen — und differenzieren diese Teilnehmerzahlen dabei sogar nach bildungsplanerisch relevanten, sozial und/oder demographisch indizierenden Merkmalen (wie u. a. Geschlecht, Alter, Schulabschluß, Wohnort, Beruf).

C.

Zu Frage 3:

„Wie hoch ist der Anteil derjenigen, die eine 1. Ausbildung bei freien Trägern machen?"

In welchem Maße sich anerkannte **freie** Träger der Weiterbildung, aber auch in welchem Maße sich anerkannte **öffentliche** Träger der Weiterbildung für die Erstausbildung engagieren, ist dargestellt besonders in Vorlagen 4/83, 10/83, 11/83, 12/83, 14/83, 15/83, 5/84, 7/84, 9/84, 17/84, 9/85, 15/85, 3/86, 4/86 für den Landesbeirat für Weiterbildung.

D.

Zu Frage 4:

„Aus welchen Mitteln werden die jeweiligen Programme finanziert?" und

Zu Frage 5:

„Wie hoch sind die Mittel im einzelnen?"

Die Finanzierung der beruflichen Erstausbildung von Jugendlichen im Lande Bremen ist im Zusammenhang der Vorbereitung und Verabschiedung des „Bremischen Gesetzes zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation in den Jahren 1985 bis 1990" so differenziert dargestellt worden, daß hier auf die einschlägigen Beratungsunterlagen verwiesen werden kann, insbesondere auf Drucksache 11/413 vom 26. Juni 1985.

E.

Zu Frage 6:

„Wie ist das Verhältnis der Ausbildungszahlen an Berufsschulen zu der Zahl der Ausbildungen bei freien Trägern?"

Mit dieser Frage soll offenbar der Senat eine Aussage über den Anteil der außerbetrieblichen vom Staat finanzierten Ausbildungsmaßnahmen an der Gesamtzahl der im Land Bremen bestehenden Erstausbildungsverhältnisse treffen. Hierzu ist folgendes auszuführen:

Eine Auflistung der Angaben von Trägern, zuständigen Stellen (Kammern) und senatorischen Dienststellen hatte zum Ergebnis, daß am 30. September 1985 über alle Ausbildungsjahrgänge insgesamt 1240 Teilnehmer in außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnissen bei Trägern waren. Ab 1. Oktober 1985 wurden weitere 681 außerbetriebliche Ausbildungsplätze von Trägern mit Ausbildungsbeginn vorwiegend im Februar und März 1986 zur Verfügung gestellt.

Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst hatte alle zuständigen Stellen (Kammern) gebeten, ergänzend zu der durch sie zu erstellenden statistischen Meldung gemäß § 5 Berufsbildungsförderungsgesetz über die Anzahl der in dem Zeitraum vom 1. Oktober 1984 bis 30. September 1985 neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse aufzugeben, wie viele dieser neuen Ausbildungsverhältnisse durch außerbetriebliche Träger abgeschlossen wurden. Insgesamt gaben die zuständigen Stellen für den Zeitraum 1. Oktober 1984 bis zum 30. September 1985 861 neu eingetragene Ausbildungsverhältnisse mit außerbetrieblichen Trägern auf.

Darunter befindet sich die Meldung der Handwerkskammer Bremen mit 507 Verträgen. Eine Rückfrage bei der Handwerkskammer ergab, daß die Liste der Ausbildungsverhältnisse in außerbetrieblichen Maßnahmen auch Umschulungsverhältnisse enthält. Die Handwerkskammer kann anhand des Computerausdrucks jedoch nicht erkennen, wer Auszubildender und wer Umschüler ist. Zum Teil sollen Auszubildende und Umschüler gemeinsam ausgebildet werden. Demgemäß kann nicht festgestellt werden, wie viele außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse sich unter den im Zeitraum 1. Oktober 1984 bis 30. September 1985 bei der Handwerkskammer Bremen insgesamt 2846 neu eingetragenen Ausbildungsverhältnissen befinden.

Aus der Berufsschulstatistik mit Stichtag 15. Oktober 1985 ergeben sich folgende Schülerzahlen in beruflichen Bildungsgängen:

1. Berufsgrundbildungsjahr, soweit die Absolventen die Berufsausbildung in der Fachstufe der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß fortsetzen können, falls sie keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten: 825
2. Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß
   - 1. Ausbildungsjahr 401
   - 2. Ausbildungsjahr 476
   - 3. Ausbildungsjahr 339
   - 4. Ausbildungsjahr 76
3. Vollqualifizierende schulische Bildungsgänge in Assistentenberufen
   - 1. Ausbildungsjahr 268
   - 2. Ausbildungsjahr 177

F.

Zu Frage 7:

„Wieviel Ausbilder und Lehrkräfte sind bei den freien Trägern beschäftigt?" und

Zu Frage 8:

„Welche Qualifikationsanforderungen werden an die Lehrkräfte gestellt?" und

Zu Frage 9:

„Auf welchen verschiedenen Vertragsgrundlagen arbeiten diese Lehrkräfte? Wie

verteilt sich die Gesamtzahl der Lehrkräfte auf die verschiedenen Beschäftigungsverhältnisse (Vergütungsgruppen)" und

Zu Frage 10:

„Wie hoch ist der Anteil an ABM-Stellen? Wie hoch ist der Anteil der Teilzeitarbeit?"

a) Der Kontext der direkt voranstehenden Fragen und der Zusammenhang innerhalb der Fragen läßt vermuten, daß der Fragenkomplex auf den Bereich der beruflichen Qualifizierung (Ausbildung, Umschulung, Fortbildung) zielt, nicht aber z. B. die politische oder die kulturelle Weiterbildung mitbetrifft, obwohl selbstverständlich auch für diese Weiterbildungsbereiche „Lehrkräfte" beschäftigt werden, für die „Qualifikationsanforderungen" gelten und „Vertragsgrundlagen" eine Rolle spielen. Ausgehend von dieser Vermutung wird der Fragenkomplex beantwortet.

b) Aufgrund der Zuständigkeiten und Eingriffsmöglichkeiten des Landes ist der Fragenkomplex jedoch nur mit **relativer** Präzision zu beantworten. Denn das Landesamt für Weiterbildung als die für Weiterbildungsangelegenheiten zuständige Landesbehörde hat lediglich im Rahmen des Bremischen Weiterbildungsgesetzes gewisse Einflußmöglichkeiten auf freie Träger. Eine Auskunftspflicht dieser Träger z. B. hinsichtlich detaillierter Personalangaben, die sich im wesentlichen auf durch Drittmittel geförderte Maßnahmen beziehen, läßt sich aus dem Bremischen Weiterbildungsgesetz nicht herleiten. Aus diesem Grund basiert die Beantwortung auf Schätzungen. Diese Schätzungen dürften aber deswegen recht genau sein, weil die Personalstrukturen der im Fragenkomplex nicht angesprochenen **öffentlichen** Träger beim Landesamt für Weiterbildung bekannt sind und beim Landesamt für Weiterbildung auch bekannt ist, welche prinzipiellen personalstrukturellen Unterschiede zwischen freien und öffentlichen Trägern bestehen. Damit ergibt sich:

c) Bei den freien Trägern sind derzeit insgesamt ca. 1000 Ausbilder und Lehrkräfte beschäftigt — und zwar

   — hauptberuflich und unbefristet: ca. 130 Mitarbeiter,

   — hauptberuflich, aber (nicht im Rahmen von ABM) befristet: ca. 110 Mitarbeiter,

   — hauptberuflich, aber (im Rahmen von ABM) befristet: 23 Mitarbeiter,

   — auf der Basis sozialversicherungspflichtiger Honorarverträge: 50 Mitarbeiter,

   — auf der Basis nicht sozialversicherungspflichtiger Honorarverträge: 740 Mitarbeiter.

   Die Qualifikationsanforderungen, die für die Mitarbeiter der Träger gelten, sind in der Regel der Nachweis der Ausbildereignungsprüfung oder der Abschluß einer (Fach-) Hochschule in Verbindung mit einer erwachsenenpädagogischen Zusatzqualifikation.

G.

Zu Frage 11:

„Welcher öffentlichen Kontrolle unterliegt die Ausbildung bei den freien Trägern?"

Die Ausbildung unterliegt der Kontrolle von Handwerkskammer und Handelskammer.

Druck: Anker-Druck Bremen